

LAG zum Entwurf Landesaktionsplan des Landes Bremen (LAP) zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)

Vorab einige Gedanken zum Selbstverständnis und zur Rolle der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen setzen sich mit ihren Möglichkeiten für selbstbestimmtes Leben und Teilhabe ein. Sie treten in ihrer anwaltschaftlichen Funktion überall dort in den Hintergrund, wo Menschen sich selbst wirksam vertreten. Gleichzeitig bleibt die Aufgabe bestehen, Menschen, deren Interessen (noch) nicht ausreichend in Gesellschaft und Politik wahrgenommen werden, Gehör zu verschaffen.

Es gehört auch zu den originären Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege, den Staat in der (Fort-) Entwicklung der sozialen Infrastruktur durch Politikberatung und Angebote partnerschaftlich zu unterstützen. Gerade eine Angebotsvielfalt kommt den Wahlmöglichkeiten des einzelnen Menschen entgegen. Neben individuellen Settings werden daher auch gruppenbezogene Angebote gewünscht und angeboten. Maßgebend ist der Wunsch des einzelnen Menschen für seine Lebensgestaltung. Bestenfalls bietet eine soziale Infrastruktur daher eine vielfältige Auswahl an alternativen Angeboten.

Zum Entwurf des LAP vom 05.10.2022:

Querschnittsthemen:

Kinder mit Behinderungen

Die LAG unterstützt ausdrücklich, dass die Belange von Kindern mit Behinderungen in allen Themenfeldern zu berücksichtigen sind. In der stufenweisen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden in den kommenden Jahren strukturelle Veränderungen mit Auswirkungen auf das inklusive Aufwachsen von Kindern erfolgen. Fortentwicklungen hinsichtlich Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Hilfen, Beratung oder Schutz vor Gewalt und Diskriminierung müssen insbesondere auch die Belange von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien berücksichtigen. Konzepte und Angebote der Jugendhilfe müssen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Kinder mit Behinderungen hinterfragt und die Zusammenarbeit der Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe mit denen der Jugendhilfe gestärkt werden. Die LAG empfiehlt daher einen besonderen Fokus auf die Belange von Kindern mit Behinderungen für die weitere Umsetzung des Landesaktionsplanes über das weithin beachtete Thema Bildung hinaus zu legen.

Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und in (geschlossenen) Einrichtungen

Die LAG unterstützt das Vorhaben, die Interessen der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf durch geeignete Beteiligungsformate an der Fortentwicklung des LAP weiter zu verbessern. Gerade für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf müssen aus Sicht

der LAG verschiedene Settings als alternative Wahlmöglichkeiten angeboten werden, damit sie tatsächlich beteiligt werden. Dies betrifft auch Aussagen zur Kundenzufriedenheit in unterschiedlichen Leistungsangeboten (z.B. WfbM's).

Die LAG unterstützt auch den Beschlussvorschlag des Landesbehindertenbeauftragten und der LAG Selbsthilfe behinderter Menschen für die Sitzung des Landesgremiums nach §90a SGB V, das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistigen und/ oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) dauerhaft, mit zeitgemäßer Qualität in der Patientenversorgung und in Kooperation mit den medizinischen Fachdisziplinen abzusichern. Die LAG empfiehlt, im LAP einen eigenen Unterpunkt zum MZEB im Kapitel Gesundheit und Pflege aufzunehmen.

Persönlichkeitsrechte:

Die LAG empfiehlt, in diesem Kapitel den Blick zusätzlich auf Kinder mit Behinderungen zu richten, beginnend mit einer Bezugnahme auf die die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und die darin enthaltenen Rechte zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung.

LSBTIQ

Heranwachsende mit und ohne Behinderung setzen sich mit Themen auseinander, die ihre sexuelle Identität betreffen. Orte und Gelegenheiten der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität müssen auch für Jugendliche mit Behinderung barrierefrei und offen zugänglich gestaltet sein. Auch in diesem Bereich ist aus Sicht der LAG eine Angebotsvielfalt angemessen, die Gruppenangebote für Heranwachsende mit Behinderungen einschließt.

Gewaltschutz

Die LAG begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Ergänzend weist sie auf die besondere Kompetenzentwicklung in der Beratung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien im Themenkomplex sexualisierte Gewalt hin. Nicht nur Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sondern auch Jugendhilfe-Einrichtungen müssen sensibilisiert und ggf. geschult werden für den besonderen Blickwinkel der Prävention und des Schutzes von Kindern mit Behinderungen vor Gewalt.

3. Schwerpunkt: Politische Partizipation, Macht und Einfluss

Unter Verweis auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das als einen Schwerpunkt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hervorhebt, empfiehlt die LAG auch hier eine besondere Benennung der Notwendigkeit von Barrierefreiheit und Unterstützungsleistungen für die Partizipation z.B. in Jugendbeiräten und -foren in Bremer Stadtteilen und dem Jugendparlament in Bremerhaven.

Bremen, den 7.11.2022

Ansprechpartner*innen:

Iris von Engeln (Geschäftsführung LAG)

Robert Bau (Geschäftsführung Elbe-Weser Welten gGmbH)

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG)

Sögestraße 55/57, 28195 Bremen

Telefon: 0421-14 62 94 40, Email: lag@sozialag.de